

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Geranienweg“, Bad Krozingen - Kernort

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Geranienweg“ gem. § 2 BauGB aufzustellen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Übersichtsplan vom 13.03.2019 maßgeblich.

Ziel und Zweck der Planung

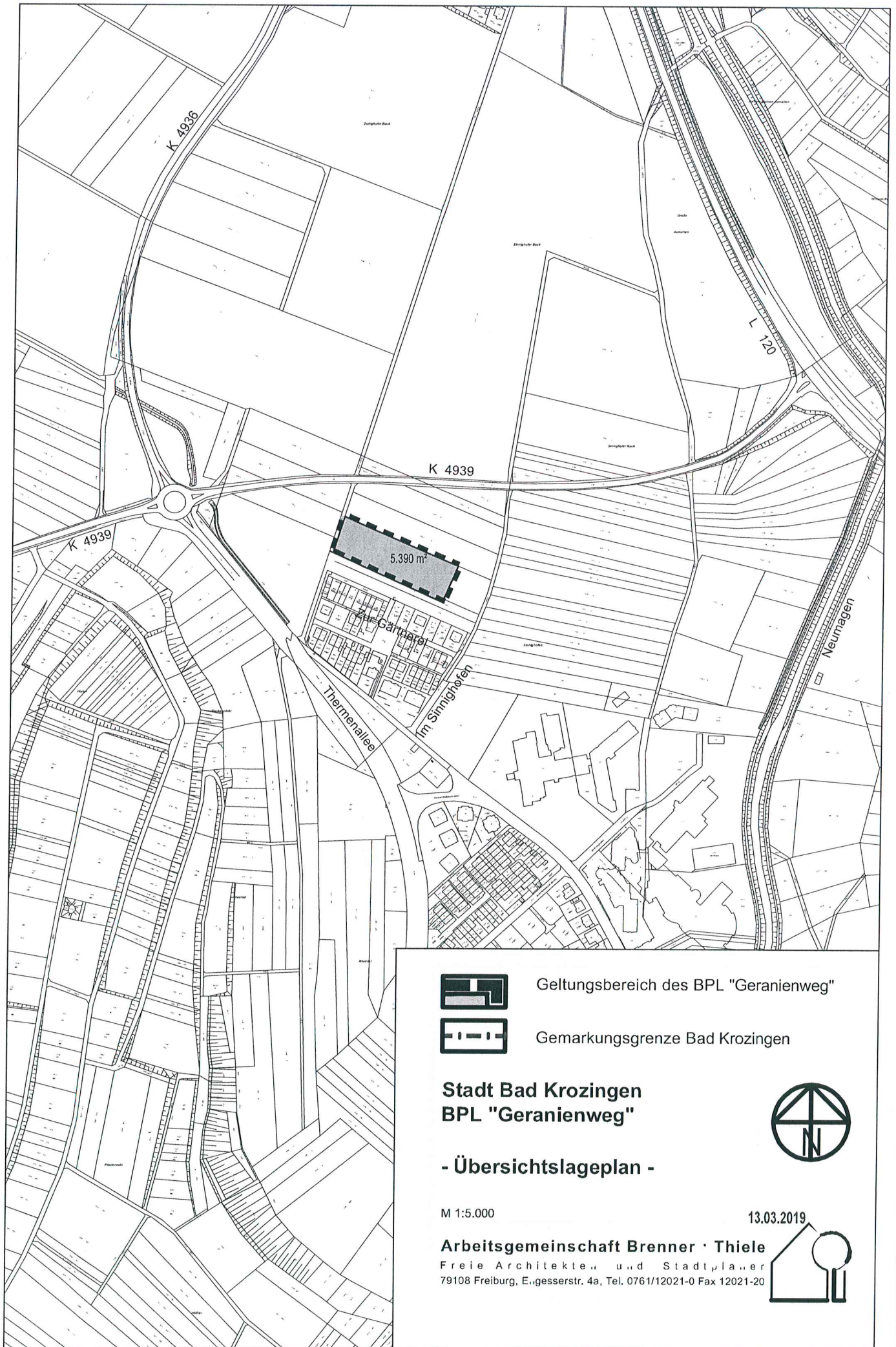
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines Kindergartens auf dem Grundstück Flst.Nr.1246 (Teil) geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Übersichtsplan sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Bad Krozingen, 05.04.2019

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich des BPL "Geranienweg"



Gemarkungsgrenze Bad Krozingen

**Stadt Bad Krozingen
BPL "Geranienweg"**



- Übersichtslageplan -

M 1:5.000

13.03.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele

Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

